

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Heiligenstedten  
für das Gebiet Julianka

### 1) Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war erforderlich, da die innerhalb der geschlossenen Ortschaft noch für eine Bebauung zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichen, um den Bedarf an Baugrundstücken für die nächsten 3 Jahre zu decken.

Es stehen zur Zeit keinerlei Baugrundstücke zur Verfügung.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein -Landesplanungsbehörde- in Kiel hat mit Erlaß vom 17. 12. 1963 mitgeteilt, daß landesplanerische Einwendungen nicht erhoben werden.

Der vorliegende Bebauungsplan sieht die Aufteilung und Bebauung des ca. 5 ha großen Geländes mit Einfamilienhäusern als Einzelhäuser bei eingeschossiger Bebauung vor.

Die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen, wie Post, Sparkasse und Kirche im alten Ortsteil reichen für das Neubaugebiet aus. Die Errichtung eines Lebensmittelgeschäftes ist im Neubaugebiet vorgesehen. Ein Kinderspielplatz wurde im Plan besonders ausgewiesen.

### 2) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich, da sich die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen im Eigentum eines Abgabewilligen befinden. Die erforderlichen Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde ausgebaut.

### 3) Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Anteil der Gemeinde</u>
	DM	DM
a) Öffentliche Wege und Plätze	ca. 150.000,-	15.000,-
b) Regenwasserkanalisation	ca. 40.000,-	4.000,-
c) Schmutzwasserkanalisation	ca. 85.000,-	-
d) Wasserversorgung	ca. 50.000,-	-
e) Stromversorgung	ca. 20.000,-	-
f) Straßenbeleuchtung	ca. 5.000,-	500,-
	<u>ca. 350.000,-</u>	<u>19.500,-</u>
Zus.	350.000,-	19.500,-

Planverfasser: Architekt Johannes Petersen, Itzehoe

Heiligenstedten, d. 11. 3. 1964  
Gemeinde Heiligenstedten

Von der Gemeindevertretung  
als Entwurf beschlossen  
am 11. 3. 1964

Öffentlich ausgelegt  
vom 31. März 1964  
bis 30. April 1964

*Tobias*  
Bürgermeister

*Tobias*  
Bürgermeister